

## 1. Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Der Senat von Berlin hat sich für den Zeitraum 2001 - 2006 vorgenommen, mit seiner Gesundheitspolitik die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich die gesundheitliche und soziale Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner weiter verbessert, die sozialen Sicherungssysteme stabilisiert und die wirtschaftlichen Potenziale des Wachstumsmarktes Gesundheit erschlossen werden können. Dies umfasst insbesondere Rahmenbedingungen für die Vorbeugung vor Krankheiten, die Überwindung von Krankheit sowie die Pflege und dauerhafte Unterstützung bei chronischen Erkrankungen. Der gesundheitliche Verbraucherschutz gewinnt an Bedeutung und wird zur Sicherheit der Bevölkerung weiterentwickelt.

Wichtige Voraussetzungen dafür sind vernetzende integrative Arbeitsformen, die alle in den Gesundheitsbereichen tätigen Akteure - von der Gesundheitsförderung über die ambulante und stationäre Versorgung bis zur Pflege - umfassen müssen.

Im Sinne des Gender-Mainstreaming wird ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen angestrebt. Dies umfasst die geschlechtersensible und geschlechtervergleichende Gesundheitsberichterstattung, die gleichberechtigte Versorgung mit Angeboten und Leistungen des Gesundheitswesens als Patientin und Patient sowie die Wahrnehmung beruflicher Chancen als Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Für alle gesundheitspolitischen Vorhaben gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit, d. h. verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, um auch in den nächsten Jahren und für die nachfolgenden Generationen einen gesundheitsförderlichen Lebensraum zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum standen folgende gesundheitspolitische Schwerpunkte im Mittelpunkt, die gegenwärtig weiterentwickelt werden:

- Berlin ist seit Februar 2003 Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Dies bedeutet, *Gesundheitsförderung und Prävention* als Querschnittsaufgabe über alle Ressorts und wichtiges Element kommunaler Politik zu etablieren, eine lebhaftige Bürgerbeteiligung und Verbesserung der Lebenslagen vieler Menschen zu erreichen. Es werden Leitlinien für eine Gesunde Stadt entwickelt.
- Der *öffentliche Gesundheitsdienst* wird in seiner impulsgebenden, koordinierenden und steuernden Funktion und seiner sozialkompensatorischen Wirkung gestärkt und modernisiert. Dazu wird das Gesundheitsdienstgesetz novelliert.
- Den *Reformen im Berliner Krankenhausbereich* wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und der Krankenhausplan mit dem Ziel novelliert, auch mit Einführung der Fallpauschalen eine hochwertige klinische Versorgung zu sichern und die Kapazitäten dem Bedarf unter Berücksichtigung sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft anzupassen.
- Hohe Aufmerksamkeit wird der Sanierung und Beitragsstabilität bei den Berliner *Krankenkassen* unter Wahrung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Berlin gewidmet.
- Der Senat unterstützt eine moderne und wirksame *Drogenpolitik* von der Vorsorge über die Therapie bis zur Nachsorge.
- Der gesundheitliche und der allgemeine Verbraucherschutz werden zusammengeführt, um effektiver die Verbraucherinteressen vertreten zu können. Damit nimmt der Senat die Ängste und Besorgnisse der Menschen vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Nachteilen ernst, stärkt die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Wettbewerb und sorgt für einen sachgerechten Interessenausgleich.